



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen

Aktuell seit 14.05.2026 10:40:15

Angegeben von:

Hausärztinnen- und Hausärzteverband e.V. (R002560) am 14.05.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Anpassung des Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDiG) im Hinblick auf die Ausgestaltung digitaler Versorgungsstrukturen, der elektronischen Patientenakte sowie digitaler Steuerungs- und Kommunikationsprozesse im Gesundheitswesen. Insbesondere wird angestrebt, die hausarztzentrierte Versorgung (§ 73b SGB V) und weitere Leistungen der Primärversorgung verbindlich in digitale Ersteinschätzungs-, Terminvermittlungs- und Überweisungsprozesse einzubinden sowie die Nutzung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Krankenkassen auf ein verhältnismäßiges Maß zu begrenzen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen

Datum des Referentenentwurfs: 05.05.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]